

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:
60.01 Stadtplanung

Datum:
20.08.2021

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Planen und Bauen	01.09.2021	Kenntnisnahme
Rat der Stadt Coesfeld	16.09.2021	Kenntnisnahme

Anpassung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates

Sachverhalt:

Der Gestaltungsbeirat als unabhängiges Beratungsgremium der Verwaltung und des Rates der Stadt Coesfeld hat sich mit seiner Konstituierung im Jahre 2006 erstmals eine Geschäftsordnung (GO) gegeben.

Insbesondere mit der Erkenntnis, dass der laut GO häufige Wechsel der Beiratsmitglieder einen hohen Organisationsaufwand darstellt und auch in der Praxis nicht so gelebt wurde ist Anlass einer Aktualisierung. Es hat sich gezeigt, dass mit vertiefter Kenntnis der Charakteristik der Baustruktur Coesfelds und der zunehmenden Erfahrung aus mehreren Projekten die Beurteilungen der Bauvorhaben einheitlicher im Sinne von homogener erfolgen und die Zusammenarbeit der Mitglieder immer gefestigter wird. Daher soll jetzt eine Mitgliedschaftsperiode von 6 Jahren und 1-maliger Verlängerung um weitere 6 Jahre festgelegt werden. Ein kontinuierlicher Wechsel ist in sich gegeben, sodass weiterhin keine zu starre Besetzung oder ein zeitgleicher Wechsel mehrerer Mitglieder zu befürchten ist.

Auch hat sich das System, dass ein ausscheidendes Mitglied eine/n Nachfolger:in vorschlägt bestens bewährt, weil bei der Auswahl auf Qualität geachtet wird und auch berücksichtigt wird, ob das neue Mitglied in die Runde passt.

Weiter sollen Regelungen genauer definiert werden, um Bürointeressen mit der Neutralität als Beiratsmitglied in Einklang zu bringen.

Organisationsfragen und rechtliche Belange sind als redaktionelle Änderungen an die tatsächlichen Abläufe angepasst bzw. an das Muster für Geschäftsordnungen von Gestaltungsbeiräten von der Architektenkammer NRW. Dies betrifft insbesondere den Einladungsprozess.

In einer Synopse sind die Fassung 2006 und 2021 gegenübergestellt.

Der Gestaltungsbeirat wird die aktualisierte Fassung in seiner Sitzung am 30. August beschließen.

Anlagen:

Synopse Geschäftsordnung 2006 und 2021